



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für IT und Zentrale Dienste	09.10.2026	2026/215

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	19.10.2026

Tagesordnungspunkt 8

Notwendige Ersatzbeschaffung Serverinfrastruktur für die Standorte Konstanz und Radolfzell

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Serverinfrastruktur über den civillent-Rahmenvertrag der Komm.ONE über ca. 1.100.000 EUR brutto wird vergeben.

Historie und Sachverhalt

Die momentan eingesetzte Serverinfrastruktur ist seit 2019 in Verwendung. Die ursprünglich geplante Nutzungszeit der technischen Komponenten beträgt üblicherweise sechs Jahre und ist somit bereits weit übertroffen. Die Server kommen im alltäglichen Betrieb immer wieder an physikalische Grenzen, weshalb im letzten Jahr bereits zusätzliche Gebraucht-Hardware nachgerüstet wurde. Aufgrund der Überschreitung der üblichen Nutzungsdauer ist es bereits teilweise nicht mehr möglich für bestimmte Teile der Hardware-Steuerung Serviceverträge abzuschließen. Dadurch kämen im Schadensfall hohe Kosten für Reparaturen, im schlimmsten Fall auch Probleme bei der Verfügbarkeit im allgemeinen Dienstbetrieb, auf das Landratsamt Konstanz zu.

Aufgrund der aktuell schwer einschätzbaren Lage am Weltmarkt lassen sich Preise für eine Erneuerung der Serverinfrastruktur nur kurzfristig sichern. Ausgegebene Angebote haben teilweise eine Bindefrist von max. 5 Tagen. Tendenziell ist momentan allgemein am Hardwaremarkt mit zusätzlichen Preissteigerungen zu rechnen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus Haushaltsüberträgen des Vorjahres soll eine neue zukunftssichere Serverinfrastruktur für die Anbindung sämtlicher Liegenschaften angeschafft werden.

Die Beschaffung erfolgt über einen civillent-Rahmenvertrag der Komm.ONE. Die Investitionssumme beläuft sich auf ca. 1.100.000 EUR brutto. Aufgrund der extrem angespannten und volatilen Marktsituation wird bei der Investitionssumme von einem Maximalwert ausgegangen. Der Beschaffungswert kann sich im optimalen Falle auch reduzieren.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	1.100.000 EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2025) veranschlagt		
Benötigte Mittel werden über HH-Überträgen aus dem Vorjahr sichergestellt		